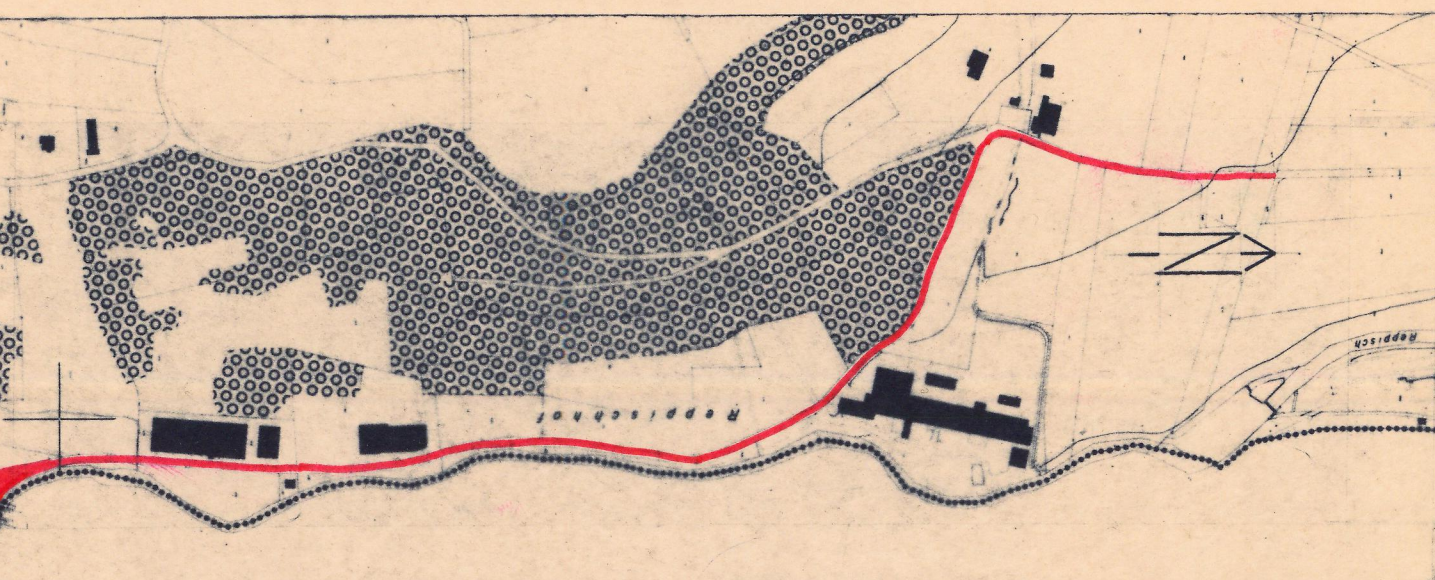


Kanton
KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN
INDUSTRIESTRASSE SÜD
BAULINIENPLAN 1:1000



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG - VERMESSUNG TIEFBAU UND 5415 OBERSIGGENTHAL	APRIL 1978	SE	BR	SE	30/140	
	Ersetzt Plan vom	DEZ. 1976		Ueberholt durch Plan vom		
	Nr.	AUG. 1977	Nr.			09/75/2

Oeffentliche Planaufgabe vom 2. Sept. 1978 bis 25. Okt. 1978

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 13. Dez. 1978

8962 Bergdietikon
den 29. Mai 1979
Der Gemeindevorstand
Der Gemeindevorsteher

Genehmigung durch den Grossen Rat
DURCH DAS KANT. BAUDEPARTEMENT VORGEPROBT
ZUR AUFLAGE FREIGEgeben AM 25. JULI 1978
RRB-Nr. 2360 vom 10. Dez. 1979
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber

Erläuterung zum Kommunalen Ueberbauungsplan

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

- Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
- Aufzuhebende Baulinien (rot durchstreichen)
- Zu genehmigende Baulinien (rot durchstreichen)
- Zu genehmigende Strassenlinien
- Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
- Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
- Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektr. Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

- Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzone
- Sichtzone
- Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzone freizuhalten
- Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 - 3.00 m über Boden frei bleiben

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit:
- Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig
- Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
- Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln
- Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
- Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert

2. Zur Orientierung

- Hochleistungsstrasse HLS
- Hauptverkehrsstrasse HVS
- Sammelstrasse SS
- Erschliessungsstrasse ES
- Bestehende Wege
- Gehweg
- Radweg
- Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
- Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- u. Beschleunigungspur, Parkplätze
- Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
- Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
- Wald

